

**Sehr geehrter Kunde,**

aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils wollen wir Sie hier kurz auf eine neue geänderte Rechtslage hinweisen, die viele Mails / Bestätigungsmails in Ihrem Geschäftsalltag betreffen könnten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Rechtsberatung durchführen dürfen und wenden sich bei weitergehenden Fragen an Ihren Rechtsanwalt.

**Double-Opt-In für Newsletter-Versendung unzulässig?**

Für Verwunderung sorgt derzeit ein Urteil des OLG München, welches die sogenannte Checkmail für Newsletter-Anmeldungen als rechtswidrig einstuft. Diese Mail enthält in der Regel einen Aktivierungslink und bestätigt bei Klick auf diesen Link den Willen des Empfängers zum Newsletter-Abonnement.

Das OLG München hat nun (Az. 29 U 1682/12) diese vielfach praktizierte Technik in Frage gestellt und sorgt damit für erhebliche Rechts-Unsicherheit bei Shop-, Homepage- oder Foren-Betreibern.

Zwar hat das Gericht eine Revision vor dem BGH zugelassen, bis zu einem höchstrichterlichen Urteil drohen bei Einsatz eines solchen Double-Opt-In Verfahrens nun aber Abmahnungen.

Link: <http://openjur.de/u/566511.html>

